

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

Bescheid

auf Ihren Antrag vom 02.01.2024, in dem Sie die Herausgabe der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollberichte des Betriebes „Akropolis, Lindhooper Str. 6, 27283 Verden (Aller)“ beantragen, ergeht folgende Entscheidung:

Die Kontrollberichte des o. g. Betriebes vom 09.03.2023 und 11.05.2023 werden an Sie herausgegeben. Die Herausgabe erfolgt erst nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides (Ablauf der Klagefrist bzw. rechtskräftige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes).

Begründung:

Am 02.01.2024 haben Sie beantragt, dass Ihnen die Kontrollberichte der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen von „Akropolis, Lindhooper Str. 6, 27283 Verden (Aller)“ ausgehändigt werden. Daraufhin wurde das betroffene Lebensmittelunternehmen mit Schreiben vom 12.01.2024 angehört.

Ihr Antrag stützt sich auf § 2 Abs. 1 VIG.

Die Voraussetzungen, ob ein Anspruch auf Herausgabe der Kontrollberichte besteht, wurden geprüft. Es liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG vor, so dass Ihrem Antrag stattzugeben war.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Am Sande 4a
21682 Stade

11.11.2016

